

Kammer News Jänner 2017

Steiermark und Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren!



Auch im neuen Jahr wollen wir Sie über aktuelle Gesetze, Judikatur, Termine und interessante Neuigkeiten informieren, um Sie in Ihrer Berufsausübung zu unterstützen.

Besonders hinweisen will ich Sie diesmal auf die Häuslbauermesse in Graz vom 19.-22. Jänner 2017, bei der die ZT Kammer auch heuer wieder vertreten sein wird, um das Beratungsangebot der ZiviltechnikerInnen vorzustellen.

Mit den besten Wünschen für 2017

Ihre
 Dagmar Gruber



Basiswert und Honorarindices ab 1.1.2017

Ab 1.1.2017 gelten folgende neue Werte:

Basiswert: **80,96**

Honorarindices zu Projektierungsarbeiten an Autobahnen, Bundesstraßen, Brückenbauten sowie für Vermessungsarbeiten an Autobahnen: **8,83**

Honorarindex für Vermessungsarbeiten an Bundesstraßen: **7,28**

Der Erhöhungsfaktor für den Basiswert und die Honorarindices, bezogen auf die Werte vom 1.1.2016, lautet: 1,01288.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der [Bundeskammer](#).



Ziviltechnikerinnen stellen Denkmäler in neues Licht - Exkursion Ljubljana

Die Wanderausstellung "Ziviltechnikerinnen stellen Denkmäler in neues Licht" wird **ab 13. Jänner 2017** in der [Akademie der Wissenschaften](#) in Ljubljana gezeigt.

Dazu findet an diesem Tag eine Architekturführung durch die City von Ljubljana statt. Der Rundgang wurde von Architektin Mika Cimolini für die Slowenische Architektenkammer zusammengestellt und wird von Alexander Ostan begleitet werden.

[Exkursionsprogramm](#)

CONSTRUCTIVE ALPS

Architekturpreis Constructive Alps

Mit der vierten Ausschreibung von "Constructive Alps" werden gelungene Beispiele nachhaltiger Sanierungen oder Neubauten im Alpenraum (CH, DE, AT, IT, FL, SL, MC), die zwischen 2012 und 2016 fertiggestellt wurden, gesucht.

Die PreisträgerInnen werden mit Preissummen von Euro 25.000,-, 15.000,- und 10.000,- ausgezeichnet.

Einsendeschluss: **20. Jänner 2017**

[Einreichung](#)

Weitere [Informationen](#)



Foto: Andreas Buchberger

Architektenwerkvertrag - Werklohn und Werknutzungsrecht

Mag. Wilfried Opetnik, Pflaum Karlberger Wiener Opetnik Rechtsanwälte Wien:
Die Teilnahme an Wettbewerben zählt bei fast jedem Ziviltechniker/jeder Ziviltechnikerin zum fixen Bestandteil seiner beruflichen Praxis. Neue Überlegungen werden angestellt, der auslobende Auftraggeber ist von der Kreativität begeistert und rasch wird der Ziviltechniker/die Ziviltechnikerin mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Realisierung des Projektes mündlich beauftragt. Zeit für die schriftliche Ausformulierung der Grundlagen der Leistungserbringung bleibt nicht, die gesamte Aufmerksamkeit wird für die Projektrealisierung verwendet. Der Ziviltechniker/die Ziviltechnikerin beginnt somit mit der Leistungserbringung bevor eine konkrete schriftliche Festlegung des vertraglich geschuldeten Leistungsumfanges getroffen wird. Gegen Ende der Leistungserbringung bzw. mit Fertigstellung des Bauvorhabens treten dann plötzlich Auffassungsunterschiede über Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen und deren Honorierung auf. Ein "Standard-Sachverhalt", der in jedem Ziviltechnikerbüro mit Sicherheit schon einmal aufgetreten ist.

Näheres zur Entscheidung des Obersten Gerichtshofs finden Sie [hier](#).



Aufbewahrungsfrist

Hinsichtlich der Aufbewahrung von „einfachen“ Urkunden gibt es keine spezifische gesetzliche Regelung für ZiviltechnikerInnen im ZiviltechnikerGesetz (ZTG). Sollte es sich bei den Unterlagen um "öffentliche" Urkunden handeln, so ist § 4 ZTG relevant. Danach sind einerseits elektronisch errichtete Urkunden und andererseits im Original beim/bei der ZiviltechnikerIn verbleibende auf Papier errichtete öffentliche Urkunden für die Dauer von 30 Jahren aufzubewahren. Weiters besteht die Verpflichtung, die chronologischen Verzeichnisse als Beweismittel aufzubewahren. Eine Frist dafür enthält das Gesetz nicht explizit, sie sollten aber auch 30 Jahre aufbewahrt werden.

[Information](#)



Auflösungsabgabe bei Kündigung

Bei Beendigung eines echten freien arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses fällt seit dem 31.12.2012 gemäß § 2b Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz eine Auflösungsabgabe an. Die Auflösungsabgabe beträgt grundsätzlich € 110,-, ist aber jährlich aufzuwerten.

Jahr 2014	€ 115,-
Jahr 2015	€ 118,-
Jahr 2016	€ 121,-
Jahr 2017	€ 124,-

[Information](#)



Landtagsinitiative für eine lebendige Erinnerungskultur in der Steiermark

Die Initiative von Landtagspräsidentin Dr. Bettina Vollath für eine lebendige Erinnerungskultur in der Steiermark hat das Ziel, die aktive Erinnerung an den Holocaust und die schrecklichen Taten des NS-Regimes zu fördern und durch dieses "Nicht Vergessen" einen Beitrag für eine liberale, gerechte und weltoffene Gesellschaft zu leisten.

Dabei sollen in besonderer Weise die politischen und gesellschaftlichen EntscheidungsträgerInnen sowie all jene Institutionen, die sich mit Kunst, Kultur, Bildung und Erziehung befassen, durch Teilnahme an einem Unterstützungskomitee in die Erinnerungsarbeit einbezogen werden. Darüber hinaus wird eine breite Unterstützung der Initiative aus der Gesellschaft heraus angestrebt.

[Information und Unterstützungserklärung](#)



Neue Ziviltechniker in der Steiermark angelobt

Neue Ziviltechniker in der Steiermark vereidigt

Am 5. und am 19.12.2016 wurden zwei neue Ziviltechniker von Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Andreas Tropper vereidigt:

Dipl.-Ing. **Markus Fischer**, Architekt, und
Dipl.-Ing. Dr.techn. **Ivan Redi**, Architekt

Die Kammer heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen!



Professur für Architektur und Holzbau ab 2017 an der TU Graz

Um umweltschonendes Bauen weiter zu forcieren, wird es ab Herbst 2017 die erste österreichweite Professur für Architektur und Holzbau an der TU Graz geben. Damit soll der klima- und umweltfreundliche Baustoff bereits in der Planung noch stärker berücksichtigt werden. Getragen wird diese Stiftungsprofessur mit einer fünfjährigen Laufzeit von der gesamten Wertschöpfungskette Holz, der Wirtschaftskammer und dem Land Steiermark. Kürzlich wurde der Vertrag dazu unterzeichnet. Die Ausschreibung für die Professur läuft – nationale und internationale Holzbau-ExpertInnen können sich dafür bewerben. Sie ist auf der Website der TU Graz abrufbar. Die Bewerbungsfrist läuft bis Ende Jänner 2017.

[Weitere Informationen](#)



Neue Gesetze

Aktualisierung des Verzeichnisses der harmonisierten Europäischen Normen für Maschinen und für Sicherheitsbauteile für Maschinen, [BGBl. II Nr. 422/2016](#)

Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2017, [BGBl. II Nr. 411/2016](#)

Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016, [BGBl. II Nr. 397/2016](#)

Änderung der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer und der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, [BGBl. II Nr. 363/2016](#)

Weitere neue Gesetze finden Sie auf unserer [Website](#).



Veranstaltungen, Termine

19. – 22. Jänner 2017: [Häuslbauermesse Graz](#)

26. Jänner 2017: Sprechtag Klagenfurt, Anmeldung gabi.schurian@ztkammer.at

26. Jänner 2017: [Kostenlose technische Beratung](#)

27. Jänner 2017: [Ball der Technik](#)

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).



Seminare, Exkursionen, Vorbereitungsseminar für die ZT-Prüfung

Hier kommen Sie direkt zum [ZT-FORUM](#).




Kammer Inside

Einen Überblick über das Kammergeschehen im Dezember 2016 und die Terminvorschau für Jänner 2017 finden Sie hier:

[Termine](#)

PS: Alle bisherigen Newsletter und Kammernachrichten können Sie auf unserer Website unter diesem [Link](#) nachlesen.

Besuchen Sie uns auch auf 

ergeht an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten
Newsletter Abmeldung an: office@ztkammer.at

Impressum: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel 0316/826344